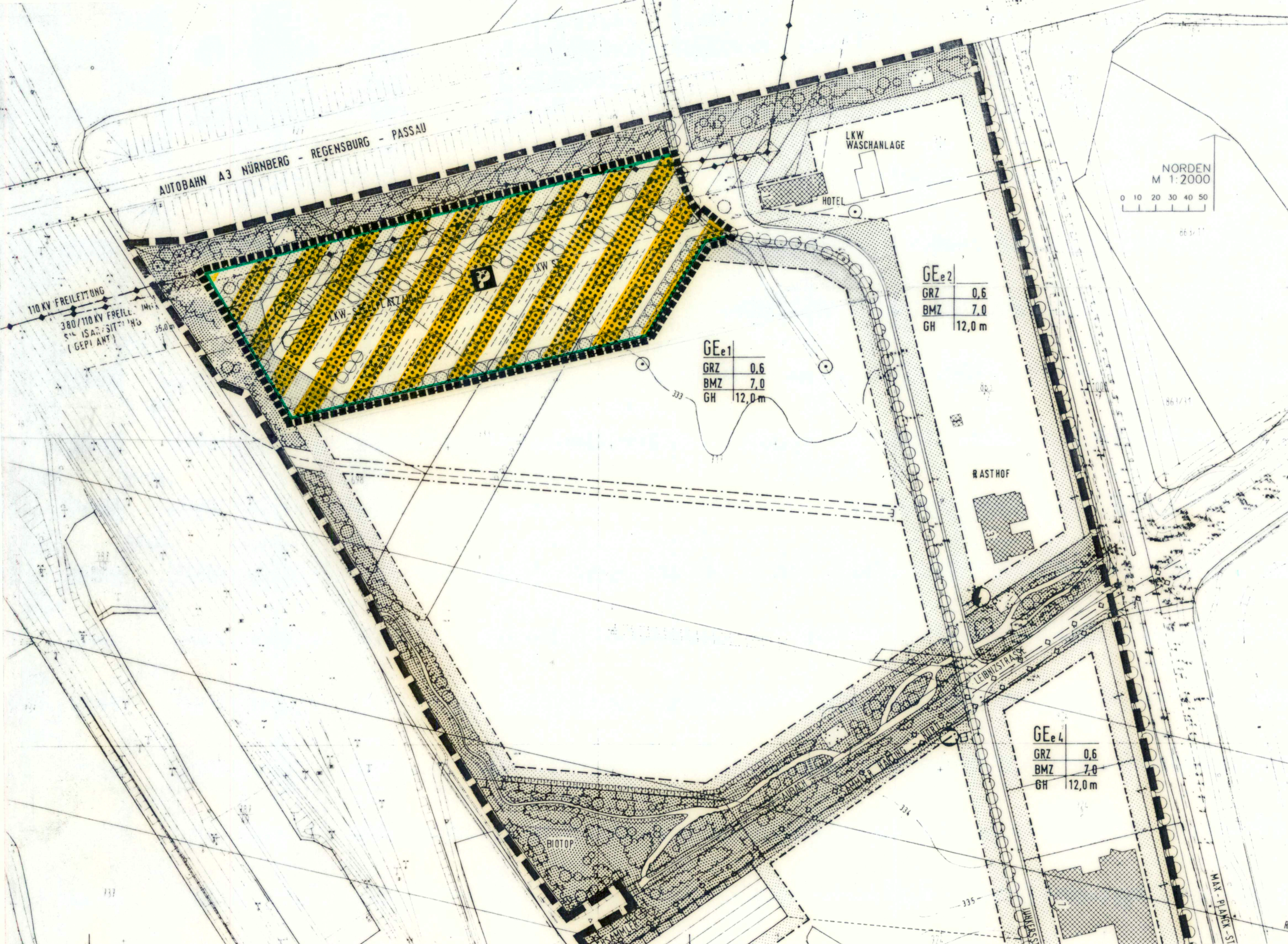




ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- VERKEHRSFLÄCHEN MIT BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE FÜR LASTKRAFTWAGEN
- ABGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

HINWEISE

- VORGESCHLAGENE GLIEDERUNG:
FAHRSTRASSEN; STELLPLÄTZE;
PFLANZINSELN UND EINGRUNGUNGSLÄCHEN
MIT BAUMPFLANZUNGEN
- 110 KV - LEITUNG MIT STAHLGITTERMASTEN UND
BAUBESCHRÄNKUNGSZONE
- 380 / 110 KV - LEITUNG MIT BAUBESCHRÄNKUNGSZONE (GEPLANT)
- GELTUNGSBEREICH BEB.-PLAN NR. 250

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Ausschuß für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungstragen hat in der Sitzung am 20. 10. 1998 die Änderung des Bebauungsplanes gem. §13 BauGB beschlossen.

Der Änderungsbeschluß wurde am 02. 11. 1998 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20. 10. 1998 wurde mit der Begründung gemäß § 13 Nr. 2 nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 10. 11. 1998 bis 09. 12. 1998 öffentlich ausgelegt.

Innerhalb dieser Frist wurde berührten Trägern öffentlicher Belange nach § 13 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stadt hat mit Beschluß des Stadtrates vom 25. 02. 1999 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 20. 10. 1998 als Satzung beschlossen.

Dies wurde am 15. 02. 1999 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 u. 4 und 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

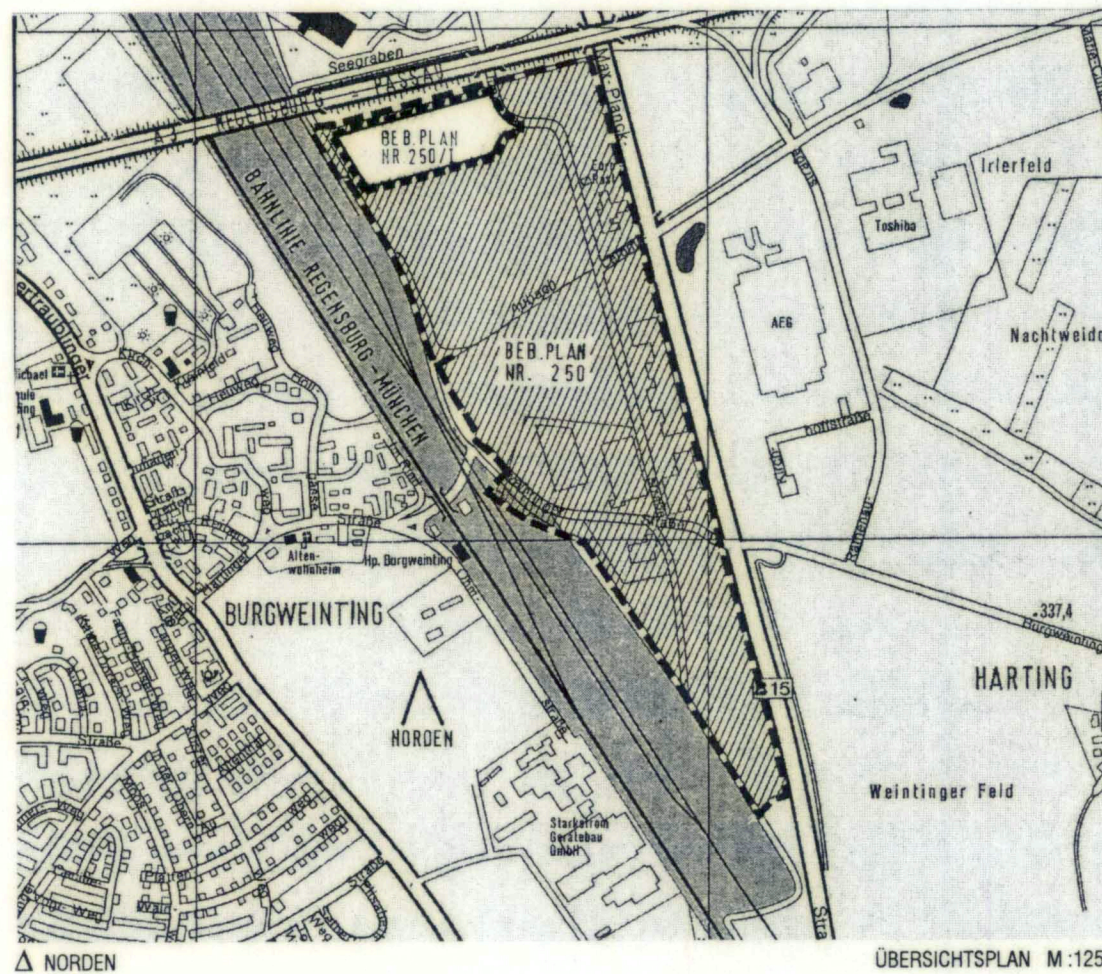


Regensburg, 15. 02. 1999
Hans Schaidinger
(Oberbürgermeister)

BEBAUUNGSPLAN NR.250/I GVZ II



1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 250



STADT REGENSBURG - STADTPLANUNGSAMT

REF. VI: AMT 61: DATUM: 20. 10. 1998 ERGÄNZT: Hm / Sche
ABT. 61.1:

250/I